

GEBÜHRENORDNUNG

des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. und der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Sachsen 2023

(Beschluss der Landeskommision Sachsen vom 12.10.2022 und des Präsidiums vom 24.11.2022)

1. BEARBEITUNG UND GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN (alle Beträge inkl. 7% MwSt.)

1.01.	PLS mit 3 x Kl.S* und höher	€ 150,00
1.02.	PLS mit 3 x Kl.M**/S* und niedriger	€ 100,00
1.03.	PLS mit 3 x Kl.M* und niedriger	€ 60,00
1.04.	PLS mit 3 x Kl.L und niedriger	€ 50,00
1.05.	PLS mit 3 x Kl.A und niedriger	€ 20,00
1.06.	Breitensportl. Veranstaltungen die über nennung-online.de abgewickelt werden	€ 15,00

zu Punkten 1.01 bis 1.05.:

Die Gebühren gelten als Grundpreis einschließlich 10 Prüfungen/Wettbewerbe.

Für die Einstufung sind die drei höchsten Prüfungen maßgebend.

Für jede weitere Prüfung/Wettbewerb erhöht sich der Betrag um € 3,00

2. ERGEBNISGEBÜHR

Von den bei der Veranstaltung ausgeschriebenen Geldpreisen Pkt. 1.01. bis 1.05. 2,0 %

3. KOMMISSIONSABGABE

Mit den Nenngeldern/Einsätzen ist pro reserviertem Startplatz (Einzelnennung pro Prüfung)

bei allen PLS ausgenommen WBO-WB ein Förderbeitrag in Höhe von € 1,00 zu entrichten.

4. SÄUMNISZUSCHLÄGE/ORDNUNGSMABNAHME

4.01.	Säumnisgebühr verspätete Anmeldung der PLS	€ 50,00
4.02.	Säumnisgebühr nach Genehmigung geänderte Ausschreibung	€ 50,00
4.03.	Säumnisgebühr verspätet Vorlage der Ausschreibung	€ 50,00
4.04.	Ordnungsgeld aufgrund Durchführung nicht genehmigte pferdesportl. Veranstaltung	€ 300,00
4.05.	Ordnungsgeld aufgrund dreimaliger Rücklastschrift	€ 300,00
4.06.	Ordnungsgeld aufgrund wiederholter Rücklastschrift	€ 500,00

5. GEBÜHREN AUSBILDUNG (alle Beträge inkl. 7% MwSt., außer 5.07 – Kutschenführerschein inkl. 19%)

5.01.	Anmeldung und Genehmigung einer Abzeichenprüfung	
	- bis zu 21 Tage vor Prüfung	€ 15,00
	- bis zu 10 Tage vor der Prüfung	€ 25,00
5.02.	Verspätete Einreichung der ARIS-Datei/Nachweisbögen	€ 25,00
5.03.	Reitabzeichen Stufen 10 bis 6	€ 5,00
5.04.	Reitabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.05.	Fahrabzeichen Stufen 10 und 7	€ 5,00
5.06.	Fahrabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.07.	Kutschenführerschein A und B	€ 17,85
5.08.	Longierabzeichen Stufen 5 bis 2	€ 15,00
5.09.	Voltigierabzeichen Stufen 10 bis 7	€ 5,00
5.10.	Voltigierabzeichen Stufen 4 bis 1	€ 10,00
5.11.	Abzeichen Bodenarbeit	€ 15,00
5.12.	Pferdeführerschein Umgang	€ 15,00
5.13.	Pferdeführerschein Reiten	€ 15,00
5.14.	Geländereit-, Wanderreit-, Distanz-, Jagd-, Westernreitabzeichen	€ 15,00
5.15.	Erstausstellung DOSB-Lizenzen	€ 20,00
5.16.	Dispens zu RA-Prüfungen	€ 10,00
5.17.	Bearbeitungsgebühr für Prüfungsergebnisse, die nicht mit ARIS erfasst/übermittelt werden	je Abzeichen € 2,00
5.18.	Ersatz Ausweis/Urkunde bzw. Abzeichen	jeweils € 20,00
5.19.	Bearbeitungsgebühr für Ersatz bzw. Zweitschriften oder Bestätigungen	€ 20,00

5.20.	Bearbeitungsgebühr für DOSB-Lizenzverlängerung	€ 10,00
5.21.	Versandkostenpauschale: Abzeichenversand	€ 5,00
5.22.	Versandkostenpauschale: Lizenzversand	€ 5,00

6. SONSTIGE GEBÜHREN (alle Beträge inkl. 7% MwSt., außer 6.5.)

6.01.	Leihgebühren Videos und Bücher	
	- bis 7 Tage kostenfrei	
	- darüber hinaus pro Tag/Stück	€ 1,00
6.02.	Ausstellung von Messbescheinigungen	€ 10,00
6.03.	Versandkostenpauschale: Videos und Bücher	€ 10,00
6.04.	Ausleihe Kegelparcours pro Veranstaltung	€ 25,00
6.05.	Mahngebühren:	
	1. Mahnung	€ 5,00
	2. Mahnung	€ 10,00
	3. Mahnung	€ 15,00
6.06.	Generelle Versandkostenpauschale (z.B. Auszeichnungen, Handbücher etc.)	€ 5,00

Die Gebühren für die Anerkennung von Reit- und Fahrställen, Reit- und Fahrschulen und Fachschulen sowie die Gebühren für die Ausfertigung von Zeugnissen sind der Gebührenordnung der FN (APO) zu entnehmen.

7. GEBÜHRENSÄTZE FÜR TURNIERFACHLEUTE je Tag (gilt auch für TFL anderer LK)

7.01.	Abnahme Pferdeführerschein Umgang / Pferdef.sch. Reiten	€ 100,00	€ 80,00
7.02.	Abnahme Reit-, Fahr- und Voltigierabzeichen	€ 100,00	€ 80,00
7.03.	Prüfer Breitensport/Richter Breitensport		
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 60,00	
	- je weitere Stunde	€ 10,00	
	- Richter Breitensport zuzüglich je	€ 10,00	
	- zzgl. Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00	
7.04.	Nennstelle je genannten Teilnehmer	€ 0,50	
	- zzgl. Nebenkosten		
7.05.	Richtereinsatz, Meldestelle, vom VA eingeladene PC-Assistenten und Technisch Delegierter (TD) bei PLS		
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 100,00	
	- je weitere Stunde	€ 15,00	
	- für aktiv eingesetzte Richteranwälter der LKS gelten die jeweils gültigen Sätze zu 50%		
	- zzgl. Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00	
7.06.	Funktion des LK-Beauftragten oder TD pro Tag zusätzlich	€ 15,00	
	Funktion des TD (einschl. LK) pro Tag zusätzlich	€ 15,00	
7.07.	Parcourschefeinsatz bei PLS		
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 100,00	
	- je weitere Stunde	€ 15,00	
	- zzgl. Verpflegungskosten, wenn keine volle Verpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00	
7.08.	Turnierfachleute erhalten je gefahrenen Kilometer	€ 0,45	€ 0,30
	- ansonsten werden Reisekosten nach Beleg erstattet.		

Die angegebenen Sätze für Prüfer/Richter/Parcourschefs/Meldestelle sind als Mindestsätze zu verstehen.